

## **VEREINBARUNG**

Zwischen dem

**Diakonieverband Schweiz**, Postfach 3611, 8021 Zürich,  
vertreten durch den Vorstand,

**einerseits**

und der

**Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern**, Hertensteinstrasse 30,  
6004 Luzern, vertreten durch den Synodalrat,

**andererseits**

betreffend Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“.

- 
1. Der Diakonieverband Schweiz plant auf Sommer/Herbst 2010 ein Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“. Da sich der Diakonieverband Schweiz auf Ende Juni 2010 auflösen wird und ein „Kompetenzzentrum Diakonie“ erst 2011 gegründet werden soll, braucht es eine neue Trägerschaft für dieses Projekt.

2. Die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern übernimmt die Trägerschaft für das Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“.
3. Gemäss Budget sind für das Projekt Ausgaben von total Fr. 20'500.00 geplant. Davon sollen Fr. 6'500.00 aus Kursbeiträgen gedeckt werden. Der nicht gedeckte Restbetrag von Fr. 14'000.00 wird aus dem „Peter Blumer-Fonds“ des Diakonieverbandes Schweiz finanziert.
4. Zur Finanzierung des Projekts wird der „Peter Blumer-Fonds“ an die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern zur Verwaltung und Verwendung übertragen. Der Fonds wird in die Rechnung der Kantonalkirche integriert.
5. Aus dem „Peter Blumer-Fonds“ wird das Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“ finanziert. Dies gilt auch für allfällige Mehrausgaben gegenüber dem vorgenannten Budget.

Ein allenfalls aus dem „Peter Blumer-Fonds“ verbleibender Restbetrag ist an das neu zugründende „Kompetenzzentrum Diakonie“ zu übertragen. Wird dieses „Kompetenzzentrum Diakonie“ bis Ende 2012 nicht gegründet, verbleibt das Geld bei der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern, die es entsprechend dem Fondszweck zu verwenden hat („Unterstützung für die Versorgung evangelischer Kinder in der Diaspora, damit sie evangelisch ausgebildet werden können“).

6. Die Abgeordnetenversammlung des Diakonieverbandes Schweiz hat dem Vertrag am 26. März 2010 zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern. Wird diese Genehmigung nicht erteilt, entfaltet der vorliegende Vertrag keine Rechtswirkungen und es entstehen für die Parteien keine gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Luzern,

Zürich,

**Die Vertragsparteien:**

**Evangelisch-Reformierte Kirche  
des Kantons Luzern:**

**Diakonieverband Schweiz:**

.....  
David A. Weiss, Synodalratspräsident

.....  
Dr. Christoph Sigrist, Präsident DVS

.....  
Peter Möri, Synodalsekretär